

NATURFREUNDiN

Zeitschrift für nachhaltige Entwicklung – sozial – ökologisch – demokratisch



Mitgliedermagazin

der NaturFreunde Deutschlands

Porträt

- » Druckauflage 48.000 (IVW-geprüft I/2026)
- » thematisiert Umweltschutz, Naherholung, Natursport, Kultur, Projekte und Politik
- » erscheint viermal jährlich, bundesweit mit Regionalausgaben
- » Direktversand an Mitgliederhaushalte, Partnerverbände, Redaktionen und Parlamentarier
- » Auslage in rund 350 Naturfreundehäusern



Mediadaten

Nº 49, gültig ab Ausgabe 2-2026

Inhalte

| | |
|---------------------------|----|
| NATURFREUNDiN | 2 |
| NaturFreunde | 3 |
| Anzeigenbeispiele..... | 7 |
| Anzeigenformate..... | 8 |
| Termine & Themen..... | 10 |
| Technische Hinweise | 11 |
| Kontakte | 13 |
| AGB..... | 14 |



NATURFREUNDiN

Mitgliedermagazin der NaturFreunde Deutschlands (ISSN 0943-4607)

Druckauflage

48.000 (IVW-geprüft I/2026)



erscheint Anfang

März · Juni

September · Dezember

Themen

- » Klima- und Umweltschutz
- » Projekte und Politik
- » Freizeit und Naherholung
- » Natursport und Wandern
- » Kultur und Heimatkunde





Für NaturFreundinnen und NaturFreunde,

Gäste in Naturfreundehäusern sowie sozialökologisch denkende und gesellschaftspolitisch aktive Menschen

Leser

- » über 65.000 Mitglieder der NaturFreunde Deutschlands in über 540 Ortsgruppen
- » durchschnittlich 1,6 Millionen Übernachtungsgäste in über 350 Naturfreundehäusern
- » Abgeordnete, Redaktionen, Partnerverbände

Bundesweiter Direktversand ohne Streuverluste

Regelmäßig beigelegt werden Regionalausgaben der Landesverbände Baden und Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Thüringen und Rheinland-Pfalz sowie der Bezirke Mittelfranken, München und Oberfranken. **Beilagen und Beihfeher können Sie dadurch auch regional buchen (mehr Informationen auf Seite 9).**



Die NaturFreunde sind ein internationaler Verband für Nachhaltigkeit mit langer Tradition

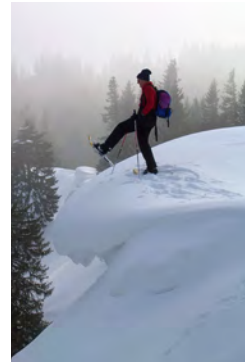
Der 1895 in Wien gegründete „Touristenverein Die Naturfreunde (TVDN)“ ist heute eine internationale Umwelt-, Kultur-, Natursport- und Touristikorganisation mit rund 350.000 Mitgliedern in über 40 Mitglieds- und Partnerorganisationen auf vier Kontinenten (Europa, Afrika, Asien und Nordamerika). Alle Verbandsaktivitäten der NaturFreunde Deutschlands orientieren sich am Prinzip der Nachhaltigkeit.





NaturFreunde sind aktive Multiplikatoren in der Natur

Zurzeit bilden mehr als 1.200 NaturFreunde-Trainer in rund 35 Natursportdisziplinen aus: etwa zum international anerkannten Ski- oder Snowboardlehrer, Wanderleiter, Bergführer, Mountainbike-Trainer, Teamer Kanusport, Trainer C - Alpinklettern oder Trainer B - Skihochtouren. Unsere Ortsgruppen betreiben rund 30 Skischulen, dazu Kletterhallen, Seilgärten und Bootshäuser. Knapp 80 Naturfreundehäuser sind besonders geeignet für sportliche Aktivitäten.





Die NaturFreunde bilden aus und weiter ...

Unsere Mitglieder lernen ständig dazu, veranstalten Seminare zum Natur- und Klimaschutz, über Politik oder Regionalkultur, organisieren internationale Begegnungen, Fotowettbewerbe, GPS-Touren, Kinderfeste, Kletterkurse, musizieren in vereinseigenen Chören oder Orchestern ...



... und engagieren sich gesellschaftspolitisch

NaturFreunden geht es in erster Linie darum, kommenden Generationen eine lebenswerte und gestaltbare Welt zu hinterlassen. Dafür bringen wir Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und Kultur miteinander in Einklang. Wir mischen uns ein und engagieren uns umwelt- und sozialpolitisch - lokal, bundesweit und international.





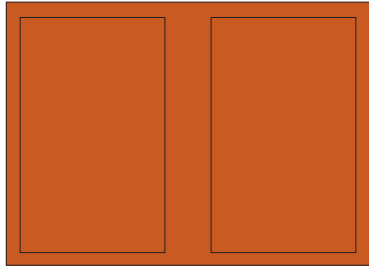
NaturFreunde nutzen und schützen die Natur





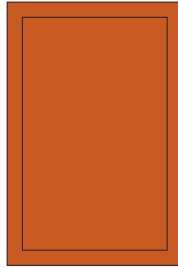
Anzeigenformate

dreispaltige Seiten (2-15, 17-25)



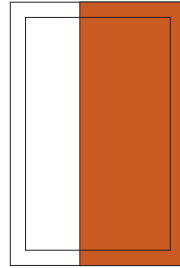
2/1 Seite (Anschnitt)
440 x 297

4c 4.865 €



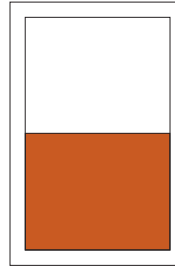
1/1 (Anschnitt)
220 x 297

4c 2.695 €



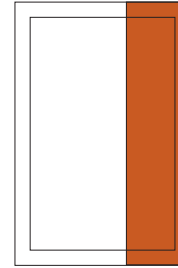
2/3 hoch (Anschnitt)
129 x 297

4c 1.855 €



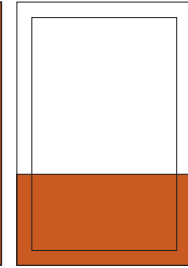
1/2 quer (Satzspiegel)
196 x 122

4c 1.295 €



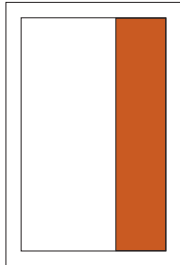
1/3 hoch (Anschnitt)
74 x 297

4c 1.190 €



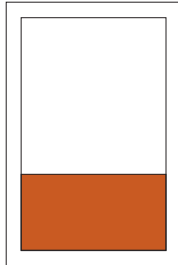
1/3 quer (Anschnitt)
220 x 98

4c 1.190 €



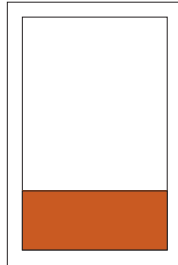
1/3 hoch (Satzspiegel)
62 x 249

4c 875 €



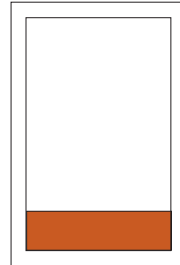
1/3 quer (Satzspiegel)
196 x 80

4c 875 €



1/4 quer (Satzspiegel)
196 x 63

4c 665 €



1/6 quer (Satzspiegel)
196 x 38

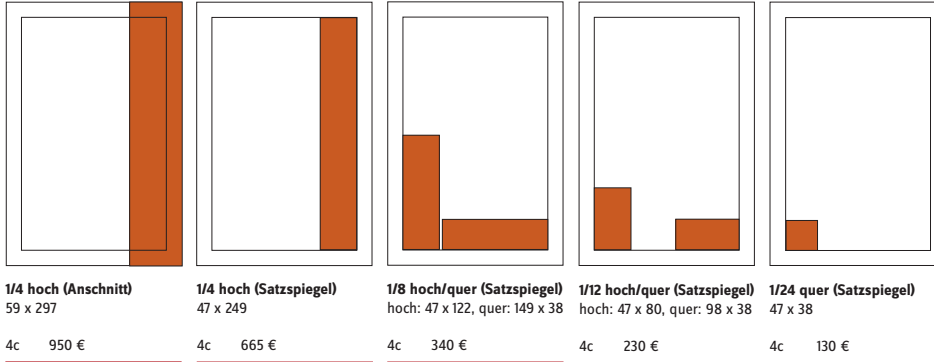
4c 450 €

- » Angegeben jeweils:
Breite x Höhe in mm
- » Seitenformat: 220 x 297 mm
- » Anzeigen im Anschnitt:
plus 5 mm Beschnittzugabe rundum
- » Platzierungswünsche: zzgl. 15 %
- » alle Preise immer zuzüglich MwSt.
- » **Sonderformate nach Absprache**
- » **U4 auf Anfrage**



Anzeigenformate

vierspaltige Seiten (16, 26-31)



Rabatte und Provisionen

- » Malstaffel:
 - 2 Anzeigen 5 %
 - 4 Anzeigen 10 %
- » AE-Provision:
 - Anzeigen 15 % (außer Kleinanzeigen)
 - Beilagen, Beihefter, Postkarten 10 %
- » Organisationsrabatt:
 - NaturFreunde-Anzeigen 30 %

Beileger

- » bis 25 Gramm:
 - 75 Euro pro Tausend
- » je weitere 5 Gramm:
 - 7 Euro pro Tausend
- » insgesamt max. 70 g
- » Teilbelegung:
 - ab 10.000 Exemplaren
 - regionale Streuung siehe S. 3

Beihefter

- » 4 Seiten:
 - 75 Euro pro Tausend
- » 8 Seiten:
 - 83 Euro pro Tausend
- » Nicht heftformatgleiche Beihefter
 - auf Anfrage
- » Teilbelegung:
 - ab 10.000 Exemplaren
 - regionale Streuung siehe S. 3

Kleinanzeigen

- » Grundeintrag:
 - 26 Euro für 150 Anschläge
 - zzgl. eine Kontaktzeile
 - (max. 25 Anschläge)
- » Mehr Zeichen:
 - 2,50 Euro zusätzlich je
 - weitere 25 Anschläge
- » Chiffre:
 - 25 Euro zusätzlich

Termine

bis einschließlich Ausgabe 1-2027



| Ausgabe | März 1-2026 | Juni 2-2026 | September 3-2026 | Dezember 4-2026 | März 1-2027 |
|--------------------|----------------|----------------|---------------------|--------------------|----------------|
| Anzeigenschluss | 16.1. | 17.4. | 17.7. | 16.10. | 15.1. |
| Druckunterlagen | 9.2. | 11.5. | 10.8. | 9.11. | 8.2. |
| Beilagen/Beihefter | 12.2. | 12.5. | 14.8. | 13.11. | 16.2. |
| Postauflieferung | 23.2. | 26.5. | 26.8. | 25.11. | 23.2. |
| Erscheinungstermin | 2.3. | 1.6. | 1.9. | 1.12. | 1.3. |



Technische Hinweise

Informationen für die Druckaufbereitung

Heftformat

- » 220 x 297 mm, dreiseitig beschnitten, Rückstichheftung

Satzspiegel

- » 3-spaltige Seiten: 196 x 249 mm
- » 4-spaltige Seiten: 200 x 249 mm

Papier

- » 70 g/qm UltraLuxSilk aus 100% Altpapier
- » zertifiziert mit dem Umweltzeichen "Der blaue Engel"

Druck

- » Rollenoffset, Druckreihenfolge KCMY

Anforderungen an gesetzte Anzeigen

- » als Bild abgespeicherte Dateien bitte mit einer Endgröße von 300 dpi einsenden
- » Schriften müssen inkludiert sein oder mitgeliefert werden
- » Logos vorzugsweise als Vektordateien aufliefen und zum Abgleich ein PDF mitschicken, sofern die Farbwerte bekannt sind, bitte angeben
- » Dateiformate: PDF, TIFF, EPS
- » Anzeigen im Anschnitt: +5 mm Beschnittzugabe rundum

Anzeigen, die für den Druck nochmals aufbereitet werden müssen, verursachen Kosten, die dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

Datenbereitstellung

- » PDF/X3

ICC-Profil

- » PSO LWC Standard (PK3)

Tonwerte/Farbe

- » min. 4 %, max. 95 %
maximaler Gesamtfarbauftrag 280 %

Proof

- » Inhouse Proofs von Veris sind zu empfehlen, um Farbverbindlichkeit zu gewährleisten





Kontakte: Sprechen Sie mit uns ...

Anzeigenberatung

Harald Etzbach

Tel: (030) 29 77 32 -69 · Fax -80
anzeigen@naturfreunde-verlag.de

Naturfreunde-Verlag Freizeit und Wandern GmbH

Warschauer Str. 58a/59a · 10243 Berlin
Tel: (030) 29 77 32 -63 · Fax -80
info@naturfreunde-verlag.de
www.naturfreunde-verlag.de

AG Charlottenburg HRB 93589
Ust.-IdNr.DE: 147831264
Steuer-Nr.: 27/028/01646

Bankverbindung

SozialBank AG
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE10 3702 0500 0008 7090 00

Satz und Gestaltung

BAR PACIFICO /
www.bar-pacifico.de

Druck und Vertrieb

Möller Druck und Verlag GmbH
www.moellerdruck.de





Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Naturfreunde-Verlag Freizeit und Wandern GmbH

1. Für alle Anzeigenaufträge gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Naturfreunde-Verlag – Freizeit und Wandern GmbH.

2. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

3. Neue Tarife treten bei Preisanpassungen auch für laufende Verträge sofort in Kraft; gegenüber Nicht-Kaufleuten gilt dies nicht bei Aufträgen, die innerhalb von drei Monaten nach Vertragsschluss abgewickelt werden. Individuelle anderslautende Vereinbarungen sind hiervon ausgenommen.

4. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Agenturprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

5. Rabatte können bis zu einem Jahr nach Auftragserteilung rückwirkend aufgehoben werden, wenn sich der Grund der Rabattgewährung als unzutreffend herausstellt bzw. eine Änderung der Gründe eintritt, wie sie bei Abschluss des Vertrages maßgebend waren.

6. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen Sonderpreise und -formate zu vereinbaren.

7. Bei Wiederholungsanzeigen hat der Auftraggeber den richtigen Abdruck seiner Anzeige sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.

8. Sind etwaige Mängel bei den Druckvorlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt auch bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht bis zum Anzeigenschluss der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.

9. Platzierungswünsche von Anzeigen ab 1/2 Seite Größe können gemäß den

Bedingungen der Anzeigenpreisliste erfüllt werden. Druckvorlagen für Anzeigen sowie Beilagen oder Beihefter, die ausschließlich in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen innerhalb der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Kleinanzeigen und Rubrikanzeigen sind von Platzierungswünschen ausgenommen. Für die Verpflichtung, Anzeigen auf bestimmten Plätzen zu veröffentlichen, wird 15 % Aufschlag erhoben.

10. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und den Anzeigensatz sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber gemäß Preisliste zu tragen.

11. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

12. Von bestellten Seitenanteil-Formaten abweichende Druckunterlagen werden mit Rücksicht auf die Übersichtlichkeit durch entsprechende Veränderung der Proportionen bzw. Umrandung auf das bestellte Format gebracht. Sonderformate sind nach Absprache möglich. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.

13. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.

14. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für

erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

15. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

16. Fehlerhaft gedruckte Kenn- und Kontroll-Nummern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Ein Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz ist hierfür ausgeschlossen. Geringfügige Abweichungen in Passer und/oder Farbton bei Farbanzeigen berechtigen nicht zu Ersatz oder Minderungsansprüchen.

17. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.



18. Stornierung oder Zurückstellung von Anzeigen sind bis drei Tage nach dem offiziellen Anzeigenschluss anzumelden. Eventuelle bis dahin entstandene Satzkosten werden berechnet. Bei Überschreitung des Termins hat der Verlag Anspruch auf Bezahlung des im Umbruch eingeteilten Anzeigenraumes.

19. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen können Satzkosten berechnet werden. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

20. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

21. Im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit für Anzeigen und Fremdbeilagen im Magazin NATURFREUNDiN und anderen Druckerzeugnissen des Naturfreunde-Verlags Freizeit und Wandern GmbH ist - unabhängig von der Höhe des Streitwertes - das im Bezirk des Verlagssitzes befindliche Amtsgericht sachlich zuständig.

22. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

23. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt

allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarif. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sinstiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei. Ist der Auftraggeber abgemahnt worden oder hat er bereits eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bezüglich bestimmter Anzeigen (-inhalte) abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Verlag unverzüglich darüber zu informieren. Unterlässt der Auftraggeber diese Obliegenheitspflicht, kann der Verlag schon aus diesem Grunde jede Mithaftung für den dem Auftraggeber durch eine wiederholte Veröffentlichung der beanstandeten Anzeigen(-inhalte) entstehenden Schaden verweigern.

24. Für die Rechtzeitigkeit der Anlieferung und die Richtigkeit des Inhalts digitaler Druckunterlagen haftet der Auftraggeber. Der Verlag hat gegenüber dem Auftraggeber Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Der Auftraggeber versichert, über sämtliche Rechte zu verfügen, die für die Verbreitung der überlassenen Dateien, deren Textinhalt, Bild-elemente, Fotos und Schrifttypen benötigt werden. Dies gilt insbesondere für alle Urheber- und sonstigen Schutzrechte. Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung frei, welche Dritte wegen der Verletzung dieser Bestimmungen geltend machen.

25. Der Auftraggeber hat das Recht, vor jeder Veröffentlichung einen Kontrollausdruck zur Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit zu verlangen. Macht er hiervon keinen Gebrauch, so gilt seine Zustimmung zur Art und Weise der Veröffentlichung als erteilt.

26. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für

die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

27. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Sofern der Anzeigenkunde weitere Anzeigenbelege wünscht, muss er dies dem Verlag spätestens eine Woche vor Erscheinen mitteilen.

28. Bei Betriebsstörungen höherer Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, Sturm, Stromausfall, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- und Energieverknappung und dergleichen) hat der Verlag Anspruch auf Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Auslieferung der Gesamtauflage innerhalb sechs Wochen nach dem ursprünglichen Erscheinungsdatum erfolgt.

29. Gem. § 33 BDSG weist der Naturfreunde-Verlag Freizeit und Wandern GmbH darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

30. Naturfreunde-Verlag Freizeit und Wandern GmbH kann nicht für die Sicherheit bei der Übertragung von Kundendaten garantieren. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Angaben sowohl ergänzend zur Veröffentlichung in der oder in den Druckschriften in elektronischen Medien verbreitet als auch in Marktanalysen verarbeitet werden.

Berlin, 11.1.2006

ABRÜSTEN STATT AUFRÜSTEN! ist eine unserer Botschaften ...



... platzieren Sie Ihre Botschaft in der NATURFREUNDiN!